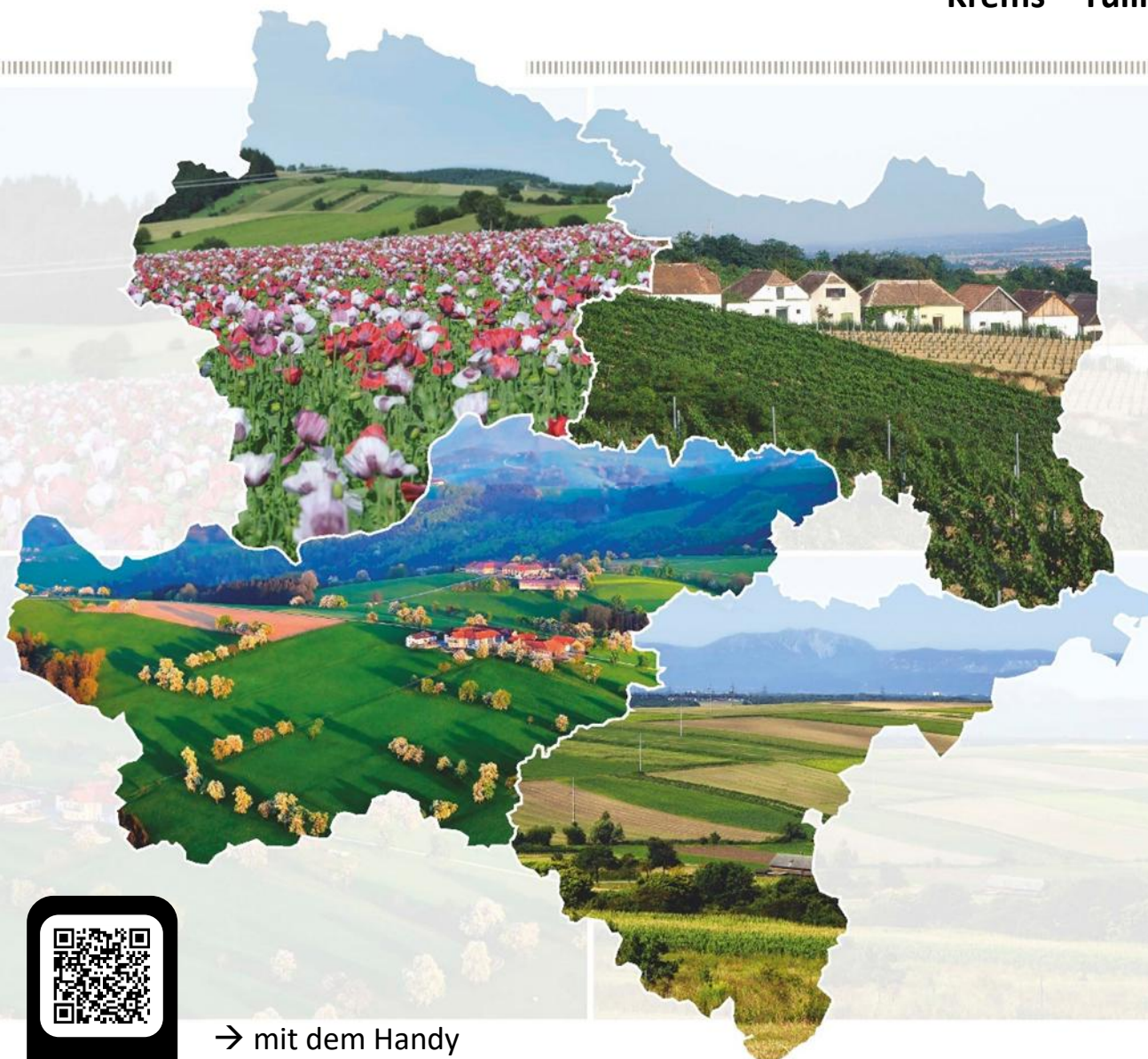




Krems – Tullnerfeld



SCAN ME

→ mit dem Handy
auf die BBK-Homepage
QR-Code scannen oder [Hier klicken!](#)

Nr. 4/2026

Oktober 2026

- Dürre 2026
- Invekos / MFA 2027
- Investitionsförderung
- Borkenkäfer
- Termine und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Der sicherste Parkplatz für Traktoren und Mähdrescher: die Garage.

Kraftstoffbetriebene Fahrzeuge sind ausschließlich in Garagen im Wirtschaftstrakt einzustellen.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

Klimafitte Sanierung und Büroverfügbarkeit – BBK Tullnerfeld

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in den kommenden Monaten das Gebäude der Bezirksbauernkammer Tullnerfeld saniert wird. Im Rahmen dieser Arbeiten kann es **gelegentlich zu kurzfristigen Einschränkungen im Betrieb** kommen, unter Umständen auch tageweise zu einer vollständigen Schließung des Büros. Da solche Situationen nicht immer im Voraus planbar sind, kann eine kurzfristige Benachrichtigung leider nicht erfolgen. Wir ersuchen Sie vor Ihrem Besuch vorab telefonisch anzufragen, ob das Büro geöffnet ist. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Die **Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld** suchen einen/eine

Mitarbeiter:in (w/m/d) für die Mehrfachantrags-Abwicklung 2027

Für die Entgegennahme und Erfassung der Mehrfachanträge wird ein/e Mitarbeiter:in (w/m/d) für den Zeitraum Jänner bis April gesucht. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Voraussetzungen: EDV-Kenntnisse, landwirtschaftliche Kenntnisse sowie eine genaue und verlässliche Arbeitsweise

Interessierte Personen können sich für weitere Informationen jederzeit melden:

BBK Krems unter 05 0259 40900 oder office@krems.lk-noe.at

BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700 oder office@tullnerfeld.lk-noe.at

Dürre 2026 - Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredite und AIK-Stundungen: Rahmenbedingungen im Detail Zinsenzuschuss für Betriebsmittelkredite

Die **Sonderrichtlinie betreffend Zinsenzuschüsse für Betriebsmittelkredite** ist per 29. September 2026 **in Kraft getreten** und wurde auf der Homepage des BMLUK veröffentlicht. Zum Abrufen der Richtlinie QR-Code scannen oder [Hier klicken!](#)
Damit können alle Betriebsmittelkredite, die seit dem 1. Juli 2026 abgeschlossen wurden und den nachstehenden Eckpunkten entsprechen, gefördert werden:



- Mögliche Förderwerber: natürliche Personen, im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen oder Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften.
 - Fördervoraussetzungen
 - Verwendungszweck: Finanzierung von Betriebsmitteln (Futtermittel, Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel etc.)
 - Darlehensvertrag mit einem in Österreich niedergelassenen Kreditinstitut
 - Zeitraum Abschluss des Darlehensvertrages: 1. Juli 2026 bis 31. März 2027 (letzter möglicher Tag zur Einreichung von Förderansuchen)
 - Darlehenslaufzeit: ein, zwei oder drei Jahre
 - Der Bruttozinssatz des Darlehensvertrages beträgt maximal 3,9 %
 - Darlehenshöhe: mind. 5.000 Euro, max. 75.000 Euro
 - Ermittlung des max. förderbaren Darlehensbetrages:
 - 750 Euro je ha Acker und Grünland bzw. 4.500 Euro je ha Sonderkulturfläche Basis für Heranziehung der Flächen: MFA 2025
 - Alternativ zur Ermittlung über LN: 750 Euro je GVE (Basis durchschnittlicher Tierbestand 2025)
 - Art und Ausmaß der Förderung:
 - Zuschuss zu den Zinsen im Ausmaß von mind. 2,5 %
 - bei Nachweis einer Versicherung im Jahr 2026 gegen Dürre Erhöhung auf 2,75 %
 - bei Neueinstieg in die Dürreversicherung für das Jahr 2027 mit entsprechendem Nachweis ebenfalls Erhöhung des Zuschusses auf 2,75 %
- Berechnung auf Basis halbjährlicher und dekursiver Tilgung



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

BRANDPRÄVENTION

Freitag, 27. November 2026, 19.30 - 21.30 Uhr

GH Klang, Marktplatz 6, 3903 Echtsenbach



Anmeldung unter:



**Brände zählen zu den größten Risiken auf landwirtschaftlichen Betrieben. Umso wichtiger sind wirksame Vorsorge-
maßnahmen, der richtige Versicherungsschutz und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall. Bei dieser Veranstaltung
erhalten Sie praxisnahe Informationen zu Brandprävention, den häufigsten Risikofaktoren am Hof, zur Tierrettung im
Einsatzfall sowie zu Unterstützungsangeboten von Kammer und Land nach einem Schadensereignis.**

THEMEN

Brandpräventions- & Versicherungs-Tipps

Risikolöcher im Überblick – welche Risiken können durch eine passende Versicherung abgedeckt werden?

Referent:in: *Niederösterreichische Versicherung*

Praxisbeispiele der Risikofaktoren

Klassische Risikofaktoren am landwirtschaftlichen Betrieb, anschaulich mit Fotos präsentiert.

Ergänzend: Fakten & Zahlen zu den häufigsten Brandursachen.
Referent:in: *NÖ Landesstelle für Brandverhütung*

Tierrettung in der Praxis

Was können die Bäuerinnen und Bauern unmittelbar zur Tierrettung beitragen? Was muss man bei der Rettung von Rindern, Schweinen, Geflügel besonders beachten? Welche Vorkehrungen müssen am Hof vorab getroffen werden, damit die Feuerwehr im Einsatzfall optimal arbeiten kann?

Referent:in: *NÖ Landesfeuerwehrverband*

Unterstützung in der Krise

Welche Unterstützung wird im Schadensfall angeboten? Wo und wie helfen Kammer und Land?

Referent:in: *BBK Sekretär:in, LK Hof.Leben Beratungsteam*



Foto: NOWIK my stock/adobe.stock.com

Veranstalter: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

BRANDPRÄVENTION

Dienstag, 1. Dezember 2026, 19.30 - 21.30 Uhr

GH Brait, Schloßstraße 10, 2111 Seebarn



Anmeldung unter:



**Brände zählen zu den größten Risiken auf landwirtschaftlichen Betrieben. Umso wichtiger sind wirksame Vorsorge-
maßnahmen, der richtige Versicherungsschutz und eine gute Vorbereitung auf den Ernstfall. Bei dieser Veranstaltung
erhalten Sie praxisnahe Informationen zu Brandprävention, den häufigsten Risikofaktoren am Hof, zur Tierrettung im
Einsatzfall sowie zu Unterstützungsangeboten von Kammer und Land nach einem Schadensereignis.**

THEMEN

Brandpräventions- & Versicherungs-Tipps

Risikolöcher im Überblick – welche Risiken können durch eine passende Versicherung abgedeckt werden?

Referent:in: *Niederösterreichische Versicherung*

Praxisbeispiele der Risikofaktoren

Klassische Risikofaktoren am landwirtschaftlichen Betrieb, anschaulich mit Fotos präsentiert.

Ergänzend: Fakten & Zahlen zu den häufigsten Brandursachen.
Referent:in: *NÖ Landesstelle für Brandverhütung*

Tierrettung in der Praxis

Was können die Bäuerinnen und Bauern unmittelbar zur Tierrettung beitragen? Was muss man bei der Rettung von Rindern, Schweinen, Geflügel besonders beachten? Welche Vorkehrungen müssen am Hof vorab getroffen werden, damit die Feuerwehr im Einsatzfall optimal arbeiten kann?

Referent:in: *NÖ Landesfeuerwehrverband*

Unterstützung in der Krise

Welche Unterstützung wird im Schadensfall angeboten? Wo und wie helfen Kammer und Land?

Referent:in: *BBK Sekretär:in, LK Hof.Leben Beratungsteam*



Foto: NOWIK my stock/adobe.stock.com

Veranstalter: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

- Geltungsbereich: ganz Österreich
- Die Abrechnung der Zinsstützung erfolgt direkt mit der Bank. Das heißt dem Kreditnehmer werden nur jene Kreditzinsen verrechnet, die sich nach Abzug des geförderten Zinszuschusses (2,5 % bzw. 2,75 %) ergeben.
- Abwicklung als agrarische De-minimis-Beihilfe (einzelbetriebliche De-minimis Grenze für die letzten 3 Jahre: 50.000 Euro) – Angaben zu bereits im Zeitraum gewährten De-minimis im Förderantrag erforderlich.

Die Beratung und Antragsentgegennahme erfolgt durch die Betriebswirtschaftsberater der Bezirksbauernkammern. Die Bewilligung wird durch die Landwirtschaftskammer vorgenommen.

BBK Krems, DI Reinhold Bichl-Goldnagl unter 05 0259 40951

BBK Tullnerfeld, Markus Linder unter 05 0259 41751

Außerordentliche AIK-Stundung

Ebenso wurde nunmehr bei bestehenden AIKs und Konsolidierungskrediten nach Zustimmung des BMF die Möglichkeit zur außergewöhnlichen Stundung von maximal zwei weiteren Tilgungsraten (mit oder ohne Laufzeitverlängerung) geschaffen.

Die Antragstellung dazu erfolgt ebenfalls über die Bezirksbauernkammer (BW-Berater:innen) und ist nach Veröffentlichung des Erlasses durch das BMLUK (ebenfalls in den nächsten Tagen zu erwarten) möglich. Dazu ist eine entsprechende Bestätigung der Bank vorher einzuholen.

BBK Krems unter 05 0259 40951, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751

Futtermittelplattform

Mit der Online-Futtermittelplattform bieten die Landwirtschaftskammern eine Hilfestellung für den Zu- sowie Verkauf von Futtermitteln.

Ackerbaubetriebe und Grünlandbewirtschafter sowie Verbraucher, wie viehhaltende Betriebe oder Verarbeiter, können hier direkt miteinander in Kontakt treten.

Das Einstellen von Anzeigen auf die Futtermittelplattform ist kostenlos.

Eintragungen von Angebot und Nachfrage können direkt im Online-Formular ([Hier klicken!](#)) durchgeführt werden. Die Eintragungen bleiben 21 Tage online (Verlängerung möglich).

Nach der Veröffentlichung erhalten Sie eine Email mit einem Link, über den Sie Ihre Anzeige jederzeit löschen können.

Kontaktaufnahme und Geschäftsvereinbarung erfolgen direkt von Landwirt zu Landwirt. Die Leistung der Futtermittel-Plattform besteht also nicht im Handel (Ein- und Verkauf), sondern lediglich im Anbieten eines Forums, das Angebot und Nachfrage transparent und somit nutzbar macht.



Futterzukauf aufgrund von Dürre – Beachtenswertes für Rinderhalter

Beim Futtermittelzukauf (aus dem In- und Ausland) sind wesentliche Punkte zu beachten:

- Für **AMA Gütesiegelproduzenten** gilt jedenfalls europäische Herkunft und die Nachvollziehbarkeit der Mengen, am besten mittels Lieferschein. Die Verwendung des AMA-Futtermittellieferscheines wird dringend empfohlen. Bei Zukauf von Händlern ist die Pastus+ Zertifizierung wichtig.
- Vor allem für alle Milchproduzenten ist es aufgrund der gentechnikfreien Zertifizierung notwendig, bei kritischen Kulturen (Mais, Soja) beim Zukauf auf die Erfüllung der Richtlinie zur Definition der „**Gentechnikfreien Produktion**“ zu achten. Für die Lieferanten der NÖM ist eine Bestätigung über die Verwendung von österreichischem Saatgut vom Futtermittelproduzenten einzuholen.

Futtermittellieferscheine liegen in der BBK Krems und Tullnerfeld auf.

Der AMA-Futtermittellieferschein ist auch zum Download erhältlich: [Hier herunterladen!](#)



Zukauf von nichtbiologischem Grundfutter möglich!

Aufgrund der Trockenheit und des daraus resultierenden Futtermangels können betroffene Bio-Betriebe in Niederösterreich unter bestimmten Voraussetzungen nichtbiologisches Grundfutter (Heu, (Klee-)Grassilage, Klee- und Luzernepellets, Futterstroh, Ganzpflanzensilagen von Getreide-Leguminosengemenge) zukaufen. Mit Genehmigung vom 12. August 2026 ist auch der Zukauf von konventionellem Silomais möglich. Einschränkungen je nach Erzeuger-/Vermarktungsstandard sind unbedingt zu beachten.

Wichtige Eckpunkte:

- Gültig von 7. August 2026 bis 1. Juni 2027 (d.h. Verfütterung des zugekauften konventionellen Grundfutters bis längstens 1. Juni 2027).
- Vor dem Zukauf ist eine Meldung im VIS erforderlich.
- Maximal 30 % des jährlichen Grundfutterbedarfs dürfen nichtbiologisch zugekauft werden, wenn der Bedarf nicht durch verfügbares Bio-Futter gedeckt werden kann.
- Die Verwendung und der Zukauf sind zu dokumentieren.
- Meldung / Antragstellung im VIS:
- Die Meldung ist vor Inanspruchnahme der Ausnahme elektronisch über das VIS einzubringen. [Hier anmelden!](#)



Anträge → Neuer Antrag → Bio-Anträge → Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall

Im Feld „Geschäftszahl des Verwaltungsakts“ ist einzutragen: **LF5-BIO-1333/909-2026**.

Datum des Verwaltungsakts: **06.08.2026**.

GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung am Acker

GLÖZ 6 regelt die erforderliche **80 % Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen über die vegetationsfreie Zeit**. Diesbezüglich gibt es nun folgende Änderungen:



- **BIO-Betriebe** sind von der Einhaltung der GLÖZ 6 - Regelung **ab 2026 ausgenommen**.
- für konventionell wirtschaftende Betriebe verkürzt sich der Zeitraum für die Mindestbodenbedeckung auf **15. November bis 14. Februar**
- **schwere Böden** mit über 15 % Ton- bzw. 55 % Schluffanteil stellen ab 2026 eine **Ausnahme** für **alle Betriebe** zur Reduktion der 80 % Mindestbodenbedeckung dar.
- Der Anteil schwerer Boden an der jeweiligen Schlagfläche ist im **agraratlas.inspire.gv.at** sowie im **Digitalisierungsprogramm unter eama.at** zum MFA 2027 ab November 2026 verfügbar
- Erweiterung der **Ausnahmekulturen**, die von den 80 % abgezogen werden können.

Ausnahmekulturen lt. MFA 2026: Kartoffel, Ölkürbis, Zuckerrübe, Heil-/Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung (Gräser, Mais), Sommermohn, Öllein

Achtung: mind. 55 % der Ackerflächen müssen auch nach Abzug der Ausnahmen bodenbedeckt sein!

Weiterhin als Bodenbedeckung gelten: **Anlage** einer **Kultur** (Winterung oder Zwischenfrucht), **Ernterückstände** oder **mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung** (Grubber, Scheibenegge).

Ein **LK-Bodenbedeckungsrechner** steht zur Ermittlung **des betriebsindividuellen Mindestbodenbedeckungsanteils** unter Berücksichtigung aller Ausnahmen

zur Verfügung → QR-Code scannen oder [Hier klicken!](#)



ACHTUNG bei der **Teilnahme** an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – „**SYSTEM IMMERGRÜN**“ – hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85 % der Ackerfläche** zu jedem Zeitpunkt des **gesamten Jahres** eingehalten werden.

GLÖZ 8 – Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, Hecken und Bäume zu schneiden beziehungsweise auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel. Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden.

Von 1. September bis 19. Februar ist die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.



BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE: BIO-Zuschlag für UBB-Teilnehmer

Neue **Bio-Umstellungsbetriebe**, die seit 1. Jänner 2025 keine Möglichkeit mehr hatten, in die ÖPUL-Maßnahme „**Biologische Wirtschaftsweise**“ einzusteigen, können einen **Zuschlag von 80 €/ha** ab dem MFA 2027 zusätzlich zur Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) beantragen.

Voraussetzungen: Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „UBB“, Abschluss eines **Bio-Kontrollvertrages** bis 31. Dezember 2026 und Beantragung des Bio-Zuschlages mittels Abgabe des MFA 2027 bis **spätestens 31. Dezember 2026**.

Anspruchsberechtigt sind daher jene Betriebe, die **neu auf biologische Wirtschaftsweise umstellen** und gleichzeitig an der Maßnahme UBB teilnehmen!

Biokontrollkostenzuschuss – Zahlungsantrag stellen und Kontrollkosten abrechnen

Bewirtschafter:innen, die neu in die Biologische Wirtschaftsweise einsteigen oder erstmals einen Bio-Betrieb bewirtschaften (**Bewirtschafterwechsel**) können einen Biokontrollkostenzuschuss beantragen. Wichtig ist, dass **unmittelbar nach Abschluss** des Kontrollvertrages oder dem Bewirtschafterwechsel, jedenfalls aber vor der ersten Bio-Kontrolle ein **Förderantrag gestellt** wird. Dieser ist mittels gültiger ID-Austria über die digitale Förderplattform (DFP) einzureichen.

Ergänzend dazu ist **jährlich** (für max. 5 Jahre) ein **Zahlungsantrag** zu stellen. Es können nur mehr Kontrollkosten ab dem 1. Jänner 2024 in der DFP abgerechnet werden.

Genehmigung für bereits gestellte Anträge sind in der DFP ersichtlich.

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Im Nitrat-Aktionsprogramm 2023 gelten bei der Herbsdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Gülle, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte sowie mehrjährige Gemüsekulturen, Blühpflanzen zur Saatgutvermehrung oder zur Heil- und Gewürzpflanzennutzung (z.B. Kümmel, Spargel, Schlüsselblume, Fenchel) und Erdbeeren: Diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Beantragte Güllemenge bei Maßnahme bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung

Beantragte Güllemengen in der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ sind nach der Vorankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle bis 30. November nicht mehr reduzierbar.

Erhöhung der Menge ist bis 30. November möglich. Daher bei der Abgabe des MFA nur jene Mengen beantragen, welche auch tatsächlich separiert oder bodennah ausgebracht werden und gegebenenfalls die Angabe der Güllemenge bis 30. November erhöhen.

Mehrfachantrag 2027 – Abwicklung in Ihrer BBK von 3. November 2026 bis 15. April 2027

Die Antragseinreichung im „Ein-Antragssystem“ startet mit **3. November 2026** in Ihrer BBK und endet mit **15. April 2027**.

Im **Zeitraum von 3. November bis 31. Dezember 2026** werden **folgende Schwerpunkte** für Sie abgewickelt:

- Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen (Fallfrist bis 31.12.2026) inkl. Fertigstellung MFA
- Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen
- MFA-Entgegennahme von Grünland- und Weinbaubetrieben

Für die **Mehrfachantragsstellung 2027** benötigen wir die Unterlagen des MFA 2026 und erforderliche Projektbestätigungen sowie **eine vollständig ausgefüllte Feldstücksliste**.

Folgende **einjährige ÖPUL-Maßnahmen** können beantragt werden:

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Begrünung von Ackerflächen-Zwischenfrucht
- Begrünung von Ackerflächen-Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation (Zuschlag stark N-reduzierte Fütterung von Schweinen)
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Tierwohl-Weide/-Stall/-Behirtung/-Schweinehaltung

Um Neueinsteiger bei der Terminvergabe für den MFA 2027 ab 3. November 2026 berücksichtigen zu können – **Achtung, Frist 31. Dezember 2026 – ersuchen wir um telefonische Voranmeldung:** BBK Krems unter 05 0259 40900, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700

Alle ÖPUL 2023-Maßnahmen (Formulare & Merkblätter / ÖPUL 2023) können unter www.ama.at nachgelesen werden. [Hier klicken!](#)

Haben Sie Fragen zu einem Neueinstieg, vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Ihrem zuständigen Pflanzenbauberater bzw. Pflanzenbauberaterin!

BBK Krems unter 05 0259 40922, BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41751 oder 05 0259 41721

**Antragsabgabe ohne Änderung der ÖPUL-Maßnahmen:**

Jene Betriebe, die den MFA 2026 über die BBK eingereicht haben und die Antragsabgabe des MFA 2027 bis 31. Dezember 2026 nicht in Anspruch nehmen, erhalten Ihren persönlichen Abgabetermin im Frühjahr zugesandt.

Seitens der AMA werden keine Formulare für den Mehrfachantrag 2027 zugesandt.

ACHTUNG: Für das Absenden des Mehrfachantrages ist die ID-Austria unbedingt erforderlich!

Sollten Sie die ID-Austria benötigen, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde auf.

Pflanzenschutzmittel Entsorgungsaktion

Unter dem Motto „Wir (ent)sorgen für die Umwelt“ organisieren die RWA und die Lagerhaus-Genossenschaften eine Entsorgungsaktion an 28 Standorten. Hier können unbrauchbare Pflanzenschutzmittel, Saatgut mit entregistrierten Beizmitteln und saubere Leergebinde professionell entsorgt werden:



Tourenplan im Einzugsgebiet Krems und Tulln:

Filiale	Datum
3470 Kirchberg/Wagram	9. November 2026
3040 Neulengbach	11. November 2026
3910 Zwettl	5. November 2026

Weitere Informationen und Übernahmestellen finden sich auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ
[Hier klicken!](#)

Mitgliedskarte des NÖ Tiergesundheitsdienstes

Vielleicht haben Sie als Mitglied des Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienstes bereits Ihre persönliche Mitgliedskarte des NÖ TGD mit der Post erhalten? Dann haben Sie mit dieser Karte ab sofort Ihr persönliches, fälschungssicheres Mittel zur digitalen Signatur von Betriebserhebungen und anderen Dokumenten im Rahmen Ihrer TGD-Mitgliedschaft.



Mit der Möglichkeit zu digital signierten Dokumenten kann die Papierdokumentation sowohl am Betrieb als auch beim Tierarzt und der Tierärztin entfallen. Die Mitgliedskarte ist personenbezogen, nicht übertragbar und nur bei aufrechter Mitgliedschaft im NÖ TGD gültig. Die genaue Anleitung zur Verwendung der Mitgliedskarte für die digitale Signatur finden

Sie im Anschreiben des NÖ TGD, mit welchem die Karte zugesendet wird.

EU Fördermaßnahmen - Weinmarktordnung

58-01 Umstellungsförderung, Mauerterrassen und Böschungsterrassen

58-02 Investitionsförderung

Das Förderprogramm der Weinmarktordnung endet bereits mit dem Kalenderjahr 2027 und damit findet 2026 die letzte Möglichkeit zum Einreichen weiterer Förderanträge statt.

58-01 Umstellungsförderung

Aufgrund des Förderperiodenendes können Ansuchen **nur noch bis Ende Dezember 2026** gestellt werden. Die **Fertigstellung** muss bis spätestens **1. Juni 2027** erfolgen, ebenso muss der **Zahlungsantrag** bis dahin über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA eingebracht worden sein.

58-02 Investitionsförderung

Aufgrund des Förderperiodenendes können Ansuchen **nur noch bis Ende November 2026** gestellt werden. Die **Fertigstellung** muss voraussichtlich bis spätestens **30. Juni 2027** erfolgen, ebenso muss der **Zahlungsantrag** bis dahin über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA eingebracht worden sein.

Förderanträge in der Digitalen Förderplattform der AMA können grundsätzlich von jedem Betrieb selbstständig gestellt werden.

Die Bezirksbauernkammer bietet Unterstützung bei der Antragstellung sowie bei der Förderabrechnung (Zahlungsantrag) an. Für diese Beratung wird ein Kostenbeitrag wie folgt eingehoben:

- Förderhöhe bis 4.000 € → 80 € Kostenbeitrag
- Förderhöhe über 4.000 € → 180 € Kostenbeitrag

Terminvereinbarungen (bis spätestens Mitte November 2026)

BBK Krems

Maßnahme 58-01: DI Konrad Hackl 05 0259 22209

Maßnahme 58-02: DI Reinhold Bichl-Goldnagl 05 0259 40951

BBK Tullnerfeld

Maßnahmen 58-01 und 58-02: Markus Linder 05 0259 41751

Weinbau – Erntemeldung 2026

Aufgrund der Bestimmungen des österreichischen Weingesetzes gilt ein **Hektarhöchstertag von 10.000 kg Weintrauben** oder **7.500 Liter Wein**.

Für die jährlich bis zum 15. Dezember im Wege der Weindatenbank (wein-online) abzugebende Erntemeldung (mit Stichtag 30. November) gilt die mittels MFA 2026 mitgeteilte bepflanzte Weinfläche. Sollten Sie Unterstützung benötigen, ist eine Terminvereinbarung **bis spätestens 7. Dezember 2026** in Ihrer zuständigen BBK erforderlich.

BBK Krems unter 05 0259 40900 bzw. BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700.

Gefahr durch Borkenkäfer – Regelmäßige Kontrollen notwendig!

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen stellen die Forstwirtschaft vor große Herausforderungen. Geschwächte Bäume verlieren an Vitalität und können sich schlechter gegen Schädlinge wehren. Besonders gefährdet sind Fichten durch den Befall mit Buchdrucker und Kupferstecher.

Die aktuelle Hitze begünstigt die schnelle Vermehrung der Borkenkäfer. Mehrere Generationen und Geschwisterbruten pro Jahr sind möglich, wodurch die Gefahr einer Massenvermehrung steigt.

Daher sollten gefährdete Fichtenbestände regelmäßig kontrolliert werden. Typische Befallszeichen sind:

- hellbraunes Bohrmehl am Stamm oder Stammfuß
- Harzaustritt
- Nadelverlust und Nadelverfärbungen

Befallene Bäume sollten rasch gefällt und aus dem Wald abtransportiert werden. Ist dies nicht möglich, kann eine Entrindung zur Schadensabwehr beitragen.

Bei Fragen können Sie sich gerne beim Forstberater unter 05 0259 24315 melden.

Folgeschaden – Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen

Die Erfassung der Folgeschäden **für das Erntejahr 2026** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird auf Grund der stark wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben.

Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:

Termine KREMS:

Mittwoch, 4. November 2026

13 bis 15.30 Uhr

Ort: Gasthaus Pemmer, Lichtenau

für die KG Rastbach, Moritzreith, Reisling, Pallweis, Obergrünbach, Niedergrünbach, Erdweis und Jeitendorf

Donnerstag, 5. November 2026

13.30 bis 15.30 Uhr

Ort: Bäckerei Bartl, Hadersdorf

für die KG Kamp, Etsdorf, Sittendorf, Diendorf, Hadersdorf, Gobelsburg und Langenlois

Donnerstag, 19. November 2026

8.30 bis 10 Uhr

Ort NEU: Gasthaus Haslinger, Gföhl

für die KG Stratzing, Droß, Droßeramt und Lengenfelderamt

Donnerstag, 19. November 2026

10 bis 12.30 Uhr

Ort NEU: Gasthaus Haslinger, Gföhl

für die KG Gföhleramt, Gföhl, Garmanns und Reitern

Termine TULLNERFELD:

Dienstag, 24. November 2026

9 bis 11.30 Uhr

Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf

für die KG Königsbrunn/W., Unterstockstall, Neustift im Felde, Kollersdorf, Mallon, Seebarn/W. und Wagram/W.

Dienstag, 24. November 2025

12.30 bis 14.30 Uhr

Ort: Gasthaus Salomon, Absdorf

für die KG Absdorf

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:

Karl Mittermayer: 0664 / 88 644 109 oder karl.mittermayer@gasconnect.at

Johannes Breitenfellner: 0664 / 88 644 226 oder johannes.breitenfellner@gasconnect.at

Regionales Monitoring von Schwarzwildschäden – Bezirk Krems

Um einen besseren Überblick über auftretende Schwarzwildschäden in unserer Region zu erhalten, führen wir ein regionales Monitoring durch. Wir ersuchen daher alle Betroffenen, aufgetretene Wildschweinschäden zeitnah per E-Mail an die BBK Krems unter office@krems.lk-noe.at zu melden. Bitte übermitteln Sie dazu ein Foto des Schadens, die Grundstücksnummer sowie das geschätzte Flächenausmaß der betroffenen Fläche. Die gesammelten Daten werden mit dem Bezirksjagdbeirat ausgewertet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



„Es tarat brenna“: Arbeiten mit (Gri)PS

Landwirtschaftliche Maschinen wie Traktoren, Mähdrescher oder Pressen zählen zu den häufigsten Auslösern von Hofbränden. Oft sind es heißgelaufene Lager, undichte Hydraulikleitungen, überhitzte Motoren oder elektrische Defekte, die Brände verursachen. Kommen dann noch Staub, Öl oder Pflanzenreste dazu, wird aus Hitze schnell Feuer.

Viele Risiken lassen sich durch regelmäßige Wartung und Aufmerksamkeit vermeiden. Vor Arbeitsbeginn sollten Lager, Lüftungen und bewegliche Teile kontrolliert und Maschinen gereinigt werden. Während des Einsatzes helfen Sichtkontrollen und rasches Reagieren bei ungewöhnlichen Geräuschen, Schäden frühzeitig zu erkennen.

Besonders kritisch ist die Zeit nach intensiver Arbeit: Heiße Maschinen dürfen nicht in Scheunen mit Heu oder Stroh abgestellt werden. Empfohlen werden freistehende Nebengebäude oder Garagen mit entsprechendem Feuerwiderstand.

5 Tipps zur Brandvermeidung:

- Lager, Wellen und Lüftungsbereiche regelmäßig kontrollieren
 - Staub, Öl und Pflanzenreste konsequent entfernen
 - Heiße Maschinen nicht neben Heu oder Stroh abstellen
 - Fahrzeuge möglichst in sicheren Nebengebäuden einstellen
 - Hauptschalter nutzen: Strom aus, Risiko reduzieren
- Mehr Infos und Tipps QR Code scannen oder [Hier klicken!](#)



Landwirtschaft in den Kammerbezirken Krems und Tullnerfeld

In den vergangenen Monaten boten mehrere Veranstaltungen in den Kammerbezirken Krems und Tullnerfeld Gelegenheit, die verschiedenen Produktionssparten der Landwirtschaft vorzustellen und der Bevölkerung näherzubringen. Die Besucherinnen und Besucher konnten dabei Einblicke in die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion gewinnen, Fragen stellen und bei verschiedenen Aktivitäten mitmachen.

Der persönliche Austausch stand dabei besonders im Mittelpunkt. Die Informationsangebote wurden sehr gut angenommen und erfreuten sich einer regen Beteiligung.

ÖPUL-Weiterbildung: Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau

In der **Öpul-Maßnahme GWA** (Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau) ist eine verpflichtende **Weiterbildung** im Ausmaß von **10 Stunden bis 31. Dezember 2026** vorgesehen. Wenn Sie Ihre Weiterbildungsstunden noch nicht erfüllt haben, besteht im Herbst dringender Handlungsbedarf! Für entsprechende Kurse QR scannen oder [Hier klicken!](#)



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

Vorbeugender Grundwasserschutz im Ackerbau – 3-stündige Weiterbildung

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder Link

ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person Hier anmelden!	
ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person Hier anmelden!	

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Anmeldung beim LFI unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder Link

ONLINE		ONLINE verschiedene Schwerpunkte	PSA: 2 - 5h	30 - 45 € / Person Hier anmelden!	
--------	--	-------------------------------------	-------------	---	---

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Weiterbildung

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis unbedingt mitnehmen!
Anmeldeschluss jeweils 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin.
Anmeldung bei Ihrer BBK, mittels QR-Code oder Link

**BBK Krems
BBK Tullnerfeld**


28.10.2026	9 – 12 Uhr (3-0096475)	Weinbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 3h	15 € / Person Hier anmelden!	
28.10.2026	12 – 14 Uhr (3-0096476)	Weinbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 2h	15 € / Person Hier anmelden!	
28.10.2026	9 – 14 Uhr (3-0096474)	Weinbau GH Bauer, Feuersbrunn	PSA: 5h	30 € / Person Hier anmelden!	
24.11.2026	9 – 14 Uhr (3-0096472)	Grünland & Wald GH zur Kirchenwirtin, Ollem	PSA: 5h	30 € / Person Hier anmelden!	
26.11.2026	8.30 – 13.30 Uhr (3-0096064)	Weinbau BBK Krems, Sitzungssaal	PSA: 5h	30 € / Person Hier anmelden!	
10.12.2026	8 – 13 Uhr (3-0096036)	Ackerbau BBK Krems, Sitzungssaal	PSA: 5h	30 € / Person Hier anmelden!	
18.01.2027	9 – 12 Uhr (3-0096599)	Ackerbau GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 3h	15 € / Person Hier anmelden!	
18.01.2027	12 – 14 Uhr (3-0096602)	Ackerbau GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 2h	15 € / Person Hier anmelden!	
18.01.2027	9 – 14 Uhr (3-0096594)	Ackerbau GH Schreiblehner, Atzelsdorf	PSA: 5h	30 € / Person Hier anmelden!	

Fachinformationskreis Milchkuh: Extremes Futterjahr – Extreme Rationen

Anmeldung bis 14.10.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23300, mittels QR-Code oder Link

15.10.2026	19.30 – 21.30 Uhr (3-0097082)	ONLINE	Qplus-Kuh: 1h TGD: 1h	20 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------------	--------	--------------------------	---

**Webinar: Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (aktuell letzte Einstiegsmöglichkeit)**

Anmeldung bis 23.10.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23200, mittels QR-Code oder Link

27.10.2026	19 – 21 Uhr (3-0097325)	ONLINE	TGD: 1h	30 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------	--------	---------	---

**Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung – Waldviertel Ost**

Anmeldung bis 10.11.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23202, mittels QR-Code oder Link

BBK Krems

17.11.2026	19.30 – 22.30 Uhr (3-0097909)	GH Haslinger, Gföhl	Qplus-Kuh: 1h TGD: 1h	15 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------------	---------------------	--------------------------	---

**Informationsveranstaltung für TierhalterInnen 2026 – 2027**

Keine Anmeldung erforderlich!

BBK Krems

24.11.2026	19.30 – 22.30 Uhr (3-0097924)	GH Haslinger, Gföhl	TGD: 1h	15 € / Person Hier anmelden!
27.11.2026	9 – 12 Uhr (3-0097925)	GH Schindler, Brunn / Walde	TGD: 1h	15 € / Person Hier anmelden!
21.01.2027	19.30 – 22.30 Uhr (3-0097926)	GH Lagler, Loitzendorf	TGD: 1h	15 € / Person Hier anmelden!

**Mehr Erfolg im Kuhstall**

Anmeldung bis 19.11.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder Link

26.11.2026	8.45 – 16.30 Uhr (3-0097242)	LFS Edelhof	Qplus-Kuh: 1h TGD: 2h	35 € / Person Hier anmelden!
------------	---------------------------------	-------------	--------------------------	---

**Tullnerfelder Schweinefachtag**

Anmeldung bei der BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700, mittels QR-Code oder Link

BBK Tullnerfeld

30.11.2026	13.30 – 16 Uhr (3-0097178)	GH Schreiblehner, Atzelsdorf	TGD: 2h	20 € / Person Hier anmelden!
------------	-------------------------------	------------------------------	---------	---

**Webinar: Schnelle Hilfe für Rinder**

Anmeldung bis 25.11.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100, mittels QR-Code oder Link

01.12.2026	9 – 16.30 Uhr (3-0097402)	LFS Edelhof	TGD: 2h	45 € / Person Hier anmelden!
------------	------------------------------	-------------	---------	---

**Webinar: Upgrade für Ihren Kuhstall**

Anmeldung bis 30.11.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23300, mittels QR-Code oder Link

02.12.2026	19.30 – 22 Uhr (3-0097050)	ONLINE	Qplus-Kuh: 1h TGD: 1h	25 € / Person Hier anmelden!
------------	-------------------------------	--------	--------------------------	---



Webinar: Heutrocknungsanlagen – Möglichkeiten und Grenzen

Anmeldung bis 30.11.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23300, mittels QR-Code oder Link

03.12.2026	9 – 12 Uhr (3-0097081)	ONLINE	Qplus-Kuh: 1h TGD: 1h	25 € / Person Hier anmelden!
------------	---------------------------	--------	--------------------------	---

**Webinar: Tierschutz für Schweinehalter**

Anmeldung bis 26.11.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100, mittels QR-Code oder Link

03.12.2026	13 – 16 Uhr (3-0097159)	ONLINE	TGD: 1h	25 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------	--------	---------	---

**Ausbildung für TGD-Arzneimittelanwender - Zwettl**

Anmeldung bis 27.11.2026 bei der BBK Zwettl unter 05 0259 42100, LK NÖ unter 05 0259 26100, mittels QR-Code oder Link

04.12.2026	8.30 – 16.30 Uhr (3-0096976)	Raiffeisen-Lagerhaus Taverne Zwettl Pater Werner Deibl-Str. 1/Obj.1/2 3910 Zwettl		50 € / Person Hier anmelden!
------------	---------------------------------	---	--	---

**Webinar: BIO-Schweinefachabend**

Anmeldung bis 9.12.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100, mittels QR-Code oder Link

15.12.2026	19 – 21 Uhr (3-0097413)	ONLINE	TGD: 1h	20 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------	--------	---------	---

**Webinar: Schweinefachabend**

Anmeldung bis 10.12.2026 bei der LK NÖ unter 05 0259 23100, mittels QR-Code oder Link

16.12.2026	19 – 21 Uhr (3-0097189)	ONLINE	TGD: 1h	20 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------	--------	---------	---

**Webinar: Hofübergaben – Überlegungen zur Abfindung weichender Erben**

Anmeldung bei der LK Technik Mold unter 05 0259 25000, mittels QR-Code oder Link

14.10.2026	19 – 21 Uhr (3-0097479)	ONLINE		25 € / Person Hier anmelden!
------------	----------------------------	--------	--	---

**Bewässerung: Wie erfolgt der Einstieg und wie rechnet es sich?**

Anmeldung bei der LK NÖ unter 05 0259 25120, mittels QR-Code oder Link

05.11.2026	9 – 11 Uhr (3-0097248)	ONLINE		25 € / Person Hier anmelden!
------------	---------------------------	--------	--	---

**Was sagt mir mein Jahresabschluss – Grüner Bericht**

Nur für Grüner Bericht Betriebe!

Anmeldung bei der BBK Waidhofen a.d.Thaya unter 05 0259 41800, mittels QR-Code oder Link

09.11.2026	8.30 – 12.30 Uhr (3-0097170)	BBK Waidhofen a.d.Thaya Raiffeisenpromenade 2/1/2 3830 Waidhofen a.d.Thaya		Kostenlos Hier anmelden!
------------	---------------------------------	--	--	---



„Denk neu – Inspiration zur Innovation auf meinem Hof“

Kursinhalt: Vorstellung innovativer Betriebe. Was bedeutet Innovation? Notwendige Schritte in einem Innovationsprozess. Kennenlernen kreativer Möglichkeiten zur Ideenfindung am eigenen Hof. Selbst offener für neue Wege werden. Vorstellung weiterführender Bildungs- und Beratungsangebote.

Anmeldung bis spätestens 1 Woche vor Termin bei lk-projekt unter 05 0259 42302, mittels QR-Code oder Link

05.11.2026	14 – 17 Uhr (3-0097575)	LK Technik Mold		35 € / Person Hier anmelden!	
11.11.2026	18 – 21 Uhr (3-0097573)	LK NÖ St. Pölten		35 € / Person Hier anmelden!	
25.11.2026	18 – 21 Uhr (3-0097576)	LK Technik Mold		35 € / Person Hier anmelden!	
26.11.2026	14 – 17 Uhr (3-0097578)	LK NÖ St. Pölten		35 € / Person Hier anmelden!	

Rechtliche Rahmenbedingungen für niederösterreichische Einstellbetriebe

Vermeidbare Haftungsfallen für Pferdebetriebe, Bäuerlicher Kollektivvertrag und Arbeitnehmerbeschäftigung
Anmeldung bis 2.11.2026 mittels QR-Code oder Link

09.11.2026	13 – 17 Uhr	WIFI St. Pölten, Julius Raab Saal 3100 St. Pölten, Mariazeller Str. 97		Kostenlos Hier anmelden!	
------------	-------------	---	--	---	---

Überlegt pachten, Pachtpreiskalkulation und rechtliche Aspekte

Anmeldung bei der LK Technik Mold unter 05 0259 25000, mittels QR-Code oder Link

23.11.2026	13.30 – 17 Uhr (3-0097474)	LK Technik Mold		35 € / Person Hier anmelden!	
------------	-------------------------------	-----------------	--	---	---

Webinar: Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen

Anmeldung bei der LK NÖ unter 05 0259 25120, mittels QR-Code oder Link

10.12.2026	jeweils			150 € / Betrieb Hier anmelden!	
14.12.2026	19 – 21 Uhr	ONLINE			
15.12.2026	(3-0097257)				

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen inkl. Speicher

Anmeldung bei der BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700, mittels QR-Code oder Link

28.01.2027	9 – 12.30 Uhr (3-0096699)	BBK Tullnerfeld		30 € / Person Hier anmelden!	
------------	------------------------------	-----------------	--	---	---

BBK Tullnerfeld

Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke – Grundverkehr und Steuer

Anmeldung bei der BBK Tullnerfeld unter 05 0259 41700, mittels QR-Code oder Link

08.02.2027	9 – 12 Uhr (3-0096502)	BBK Tullnerfeld		35 € / Person Hier anmelden!	
------------	---------------------------	-----------------	--	---	---

BBK Tullnerfeld

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.
Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@krems.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Franz Stöger Termin nach Vereinbarung	Mathias Holzer Termin nach Vereinbarung
Kammersekretär/ Berater:	Für persönliche Beratung Anmeldung erforderlich!	
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch, 7. Oktober, 21. Oktober, 4. November, 18. November, 25. November, 2. Dezember, 16. Dezember und 23. Dezember 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 6. Oktober, 13. Oktober, 3. November, 10. November, 24. November, 1. Dezember und 22. Dezember 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Donnerstag, 22. Oktober, Freitag, 27. November und Donnerstag, 17. Dezember 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag, 15. Oktober, 19. November und Montag 21. Dezember 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtag BBK Krems	Donnerstag, 15. Oktober, 12. November und 17. Dezember 2026 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	Termin nach Vereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Termin nach Vereinbarung

Der Kammerobmann:
Franz Stöger eh
Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:
Josef Wimmer eh
DI Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@krems.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/krems

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

